

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zurück an die folgende Adresse:

Stadtwerke Cham GmbH  
Further Straße 4  
93413 Cham

per Fax an 09971 85 07 - 40 oder an  
[Breitbandausbau@Stadtwerke-Cham.de](mailto:Breitbandausbau@Stadtwerke-Cham.de)

## Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag

Mit dieser Erklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Cham GmbH.

Die Erstellung des Gebäudeanschlusses im Rahmen des Förderprogramms „Graue Flecken“ des Freistaats Bayern ist grundsätzlich kostenlos und findet in Verbindung mit dem Fördernehmer der Deutschen Telekom AG statt. Diese Vereinbarung ist notwendige Voraussetzung für die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses. Ihr Inhalt orientiert sich am gesetzlichen Muster des § 45a TKG, dessen Inhalt die Vereinbarung ergänzt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages dem Muster widersprechen, soll dessen Inhalt stattdessen gelten.

Weiße Felder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vom Eigentümer auszufüllen			
Vor- und Nachname/Firma			
Geburtsdatum			
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

Ansprechpartner (insbesondere bei mehreren Eigentümern)			
Vor- und Nachname/Firma			
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

Ist Eigentümer des Grundstück			
Adresse			
PLZ, Ort			
Flurnummer		Gemarkung	

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Stadtwerke Cham GmbH, Further Straße 4, 93413 Cham (nachfolgend "Stadtwerke") oder von diesem beauftragte Dritte unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen Glasfaseranschluss herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Gebäudeeinführung und der Hausanschlusseinrichtung (APL). Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum der Stadtwerke und im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch gegebenenfalls in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet den Stadtwerken oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Inanspruchnahme des Grundstückes durch den Glasfaserhausanschluss darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Das bauausführende Unternehmen verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind. Die Stadtwerke verpflichten sich, das bauausführende Unternehmen dazu im Rahmen der Vergabe rechtlich zu verpflichten.
2. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes wird der Glasfaseranschluss kostenfrei bis zur Hausanschlusseinrichtung realisiert. Grundlage ist hierfür die kürzeste Entfernung zwischen Glasfasernetz und zu versorgendem Gebäude. Für den kostenfreien Glasfaseranschluss muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag den Stadtwerken bis zum Beginn der Baumaßnahmen in dem jeweiligen Gebiet rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen. Falls die Unterlagen nach dem Stichtag eingehen entstehen Kosten für den Hausanschluss.
3. Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können.
4. Eine Kündigung dieses Vertrages ist frühestens zwanzig Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Glasfaserinfrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Glasfaserhausanschluss wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auf Verlangen innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrages entfernt.
5. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, die Stadtwerke schriftlich zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.
6. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfaserhausanschlusses. Die Errichtung unterliegt einer Ausbauentscheidung der Stadtwerke.
7. Die Stadtwerke nehmen diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.
8. Der Unterzeichnende versichert, dass er der Eigentümer des Grundstückes ist und auch ggf. weitere vorhandene Eigentümer des Grundstückes mit dem Ausbau einverstanden sind.
9. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe im eigenen Wirkungskreis nämlich der Vorbereitung eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes durch die Stadtwerke. Zudem werden Ihre Daten zur Erfüllung eines Vertrages, also auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, verarbeitet. Die Verarbeitung – insbesondere von Name, Anschrift und Kontaktinformationen – erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet auch die Weitergabe der Daten zur Grundstücks-/Gebäudeerschließung an damit beauftragte Dritte.

---

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

## Einwilligung zur Weitergabe der Daten an den Netzbetreiber

Die Stadtwerke Cham GmbH bereiten die Errichtung eines Glasfasernetzes vor und bei Ihrer Einwilligung auch Ihren Hausanschluss. Betrieben wird das Glasfasernetz durch die Deutsche Telekom AG. Damit dieser Sie kontaktieren kann, ist Ihr Einverständnis erforderlich. Dieses Einverständnis ist keine Voraussetzung für den Erhalt eines kostenlosen Hausanschlusses.

Hiermit willige ich

Vor- und Nachname	
----------------------	--

ein, dass die von mir durch die Stadtwerke Cham GmbH, Further Straße 4, 93413 Cham im Zuge des Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrages erhobenen personenbezogenen Daten an den Telekommunikationsnetzbetreiber weitergegeben werden. Dieser darf mich zu Angeboten für die aktive Nutzung des Glasfaserhausanschlusses schriftlich, per E-Mail bzw. auf dem Postweg, sowie telefonisch kontaktieren.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

### [Datenschutzerklärung der Stadtwerke Cham GmbH](#)

Die Datenschutzerklärung der Stadtwerke Cham GmbH ist einsehbar unter:  
<https://www.stadtwerke-cham.de/datenschutz.html>

### [Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter](#)

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

datenschutz süd GmbH  
Wörthstraße 15  
97082 Würzburg  
[office@datenschutz-sued.de](mailto:office@datenschutz-sued.de)